

Der alte Adam mobilisiert

Autor(en): **Hofmann, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einführung der Witwerrente: In der ersten Etappe ab 1. Juni 1981 erhalten Witwer 20 Prozent, in der zweiten Etappe ab 1985 40 Prozent der Rente der verstorbenen Gattin. Erst ab 1989 wird die Gleichberechtigung voll verwirklicht, wenn auch die Männer (nach der derzeit gültigen Witwenregelung) 60 Prozent der Rente ihrer Frau, wie sie vor deren Tod ausbezahlt worden war, ausbezahlt bekommen.

PS der Redaktion: Die Schweiz ist in dieser Beziehung durchaus ein Entwicklungsland!

Der alte Adam mobilisiert

Schon wieder diese Frauen mit ihrem «Gleichberechtigungs-Gschtürm», hört man mehr als einen Zeitgenossen seufzen, wenn er auf die kommende Volksabstimmung vom 14. Juni hin angesprochen wird. Denn dann-zumal sollen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber befinden, ob sie Art. 4 der Bundesverfassung mit dem folgenden Absatz 2 ergänzen wollen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung, vor allem in der Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Es scheint mir, dem alten Adam wird es langsam unheimlich. Immer mehr seiner alten, heute zum Teil nicht mehr gerechtfertigten Vorrechte sieht er durchlöchert. Mancher, der sich im Kreise von Frauen für die gleichen Rechte für Mann und Frau stark gemacht hat, tönt hinter den Kulissen etwas anders: Allzu vieles ist über den Mann in kürzester Zeit «hereingebrochen».

Das in Revision befindliche Ehe- und Güterrecht, in welchem das Oberhaupt der Familie «um einen Kopf kürzer gemacht wird» und die Stellung der Gattin eine Aufwertung er-

fährt, mag für viele eine Selbstverständlichkeit sein. In der Praxis leben sie bereits als gleichberechtigte und gleichverantwortliche Partner ihre Ehe. Andererseits wird in vielen Ehen auch noch altvertrautes Rollenverhalten patriarchalisch zelebriert, wobei sich dabei aber viele Frauen ganz wohl fühlen. Bestimmt kommt es nicht auf einen Verfassungsartikel an, ob eine Ehe harmonisch ist oder nicht, sondern auf die gegenseitige Achtung, die dem andern auch das Recht einräumt, eine eigene Persönlichkeit zu sein. Im übrigen gibt es sowohl ein Buch mit dem Titel «Der dressierte Mann» als auch eines «Die dressierte Frau», was zum Ausdruck bringt, dass unabhängig von den gesetzlichen Verhältnissen die Führung in der Ehe je nach Charakter beim einen oder anderen Partner liegt.

Nicht wenige Männer mögen aus der Tatsache, dass sie wenigstens zuhause (wenn auch nur in der Theorie) das letzte Wort haben, wenn es um Wohnsitz, Verwaltung des Geldes, Berufstätigkeit der Ehefrau usw. geht, männliches Selbstbewusstsein geschöpft haben. Sie zählen zu den möglichen Nein-Sagern am kommenden 14. Juni. Das dürfen die Frauen nicht übersehen. Diese Männer sind heute ausgesprochen allergisch auf alles, was sie «feministische Überspanntheit» nennen. Sie finden, viele Frauen wollen zuviel und zuviel auf einmal. Diese Männer betrachten sich in dieser Gesellschaft zunehmend als die Verlierer. Man kann somit gewissen progressiven Frauen heute nur wünschen, sich überlegt zu äussern und nicht zu provozieren, um die neuen Anliegen der Frauen nicht zu gefährden.

Dazu kommt, dass nun ein Komitee gegen die Gleichmacherei von Mann und Frau eine grosse Gegenkampagne gegen den erwähnten Verfassungsartikel ankündigt. Das Kernstück des Artikels, an welchem sich die-

ser Widerstand entzündet, ist leicht ausfindig zu machen: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit! Denn das würde in der Praxis in manchen Wirtschaftskreisen beachtenswerte Mehrausgaben bedeuten. Wenn auch gesellschaftspolitische Motive in den Vordergrund geschoben werden, so ist doch die Opposition aus diesen Kreisen vorwiegend wirtschaftspolitischer Natur, denn die heraufbeschworene Gefahr von Uni-Sex – vermännlichte Frauen und verweiblichte Männer – von der Zerstörung der Familie, ihr Ersetzen durch Kommunen – von der daraus resultierenden Verwilderung der Jugend mangels Geborgenheit – kann nicht durch einen Verfassungszusatz ausgelöst werden, der den Frauen die gleichen Rechte einräumt wie den Männern.

Neue Wege sind lang und steinig

Dieses Jahr sind es 10 Jahre her, seit Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene eingeräumt wurde. Zurückblickend ist es kaum noch verständlich, warum die Frauen weit über hundert Jahre auf die politische Gleichberechtigung warten mussten. Alles hat sich in Selbstverständlichkeit eingependelt. Aber, und daran möchte ich heute erinnern, es waren dazu zwei Volksabstimmungen (1959 und 1971), rund 76 kantonale Abstimmungen und hunderte von Gemeindeabstimmungen nötig. Und noch ist die Flurbereinigung nicht total. Appenzell-Innerrhoden kennt heute noch kein kantonales und kein Gemeindestimm- und Wahlrecht für Frauen. Appenzell-Ausserrhoden schliesst die Frauen auf kantonaler Ebene immer noch aus, und in einigen Bündner Gemeinden wollen die Männer in Gemeindegeschäften immer noch lieber unter sich allein bleiben. Der schweizerische Weg ist für alle Neuerungen lang und steinig.

Wenn man sich in den verschiedenen Olym-

pen der Macht in der Schweiz umsieht, entdeckt man an der Spitze tatsächlich fast nur Männer: In der Verwaltung, Politik, Bankwesen, in der Industrie und in den Massenmedien, an den Universitäten und in Gewerkschaften, in den Verbänden und Organisationen halten die Männer die Zügel zu rund 95 Prozent in der Hand. Es ist daher verständlich, dass sich Frauen zurückgesetzt fühlen. Sofern ein Mann nicht für eine Familie zu sorgen hat, finden sie es verständlicher Weise auch ungerecht, wenn sie für gleichwertige Arbeit nicht den gleichen Lohn erhalten. Auch die Bäuerinnen finden bei der Berechnung des Paritätslohnanspruchs ihre Arbeit unterbewertet.

Es liegt weitgehend in den Händen der Frauen

Da es mehr stimmberechtigte Frauen als Männer gibt, könnten sie eigentlich den Verfassungsartikel selbst durchsetzen. Weil aber viele Frauen nicht zur Urne gehen, wird die Frau eine Gleichstellung nicht gegen die Männer, sondern nur mit ihnen zusammen erzielen können. Es hängt daher erneut davon ab, wieweit die Eva den alten Adam nicht provoziert und gegen sich mobilisiert, sondern ihn für sich zu gewinnen vermag.

Fritz Hofmann, SVP-Nationalrat

PS der Redaktion: *Wir hören die Botschaft, Herr Nationalrat. Sie ist zweifellos von Wohlwollen für uns Frauen diktiert. Aber man hat uns doch so lange gepredigt, Männer seien nicht nur das starke, sondern auch das vernunftbegabte Geschlecht. Trotzdem sollen wir sie nicht mit Argumenten überzeugen, lieber mit schelmischer Weiblichkeit bei Laune halten, ihnen den Bart kraulen, sie umschmeicheln, als wären wir Katzen. Ach, du alter Adam...*